



Hygienekonzept für das Jugendzentrum Oase

Inhaltsverzeichnis

1.	Hygienekonzept für die Arbeit im Jugendzentrum Oase	1
1.1	Anmeldung und Teilnahme an Angeboten	1
1.2	Verbindliche Testpflicht im Rahmen der 3 G Regeln	1
1.3	Allgemeine Hygieneregeln	1
1.4	Sanitäre Einrichtungen	1
1.5	Aufenthaltsräume	2
1.6	Unterweisung, Wege und Räume	2
1.7	Angebote	2
1.8	Workshops	2
1.9	Einhaltung der Hygieneregeln	2

1. Hygienekonzept für die Arbeit im Jugendzentrum Oase

1.1 Anmeldung und Teilnahme an Angeboten

Zu bestimmten Veranstaltungen und Angeboten müssen Anmeldungen ggfs. auch schriftlich, über ein Anmeldeformular erfolgen, welches von einem erziehungsberechtigten Elternteil unterschrieben werden muss.

1.2 Verbindliche Testpflicht im Rahmen der 3 G Regeln

Die 3G-Regel steht für „geimpft, genesen oder getestet“. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss in bestimmten Fällen entweder einen negativen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

1.3 Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Aufenthaltsräumen wird die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5m empfohlen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist beim Aufenthalt in unseren Innenräumen des Jugendzentrums verpflichtend. Bei nicht Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m (Gedrängesituationen) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Außengelände ebenfalls verpflichtend.
- Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Die Räume werden alle 20 Minuten, für 5 Minuten, gelüftet.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

1.4 Sanitäre Einrichtungen

Die Toiletten des Jugendzentrums werden regelmäßig gereinigt. Es darf immer nur eine Person die Toiletten benutzen. Zudem hängen

Hinweisschilder mit Hygienetipps zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und zur richtigen Anwendung von Hygieneartikeln in den Toilettenräumen. Desinfektionsmittelpender hängen an den Ein- und Ausgängen der Toilettenräume.

1.5 Aufenthaltsräume

Im Jugendzentrum dürfen sich maximal fünfzig Personen (einschließlich Betreuungspersonen) gleichzeitig aufhalten. Besucher sollen sich, wenn möglich, entsprechend im Raum verteilen. Die Aufenthaltsräume werden, entsprechend den oben genannten allgemeinen Hygieneregeln, gelüftet und gereinigt.

1.6 Unterweisung, Wege und Räume

Die Mitarbeitenden sind über jegliche Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt. Die Unterweisung der Besucher übernehmen Mitarbeitende vor dem Zutritt in das Jugendhaus. In allen Räumen sind die notwendigen Hygieneartikel wie z.B. Desinfektionsmittel vorhanden.

1.7 Angebote

Alle Angebote der Jugendförderung Heppenheim werden der besonderen Hygienesituation angepasst und von Mitarbeitern begleitet.

1.8 Workshops

Alle Workshops, die im Jugendzentrum und um das Jugendzentrum herum durchgeführt werden, werden den Hygienemaßnahmen angepasst und von Mitarbeitenden begleitet. Die einzelnen Bestimmungen und Hygieneregeln werden mit allen TeilnehmerInnen zu Beginn jedes Workshops besprochen.

1.9 Einhaltung der Hygieneregeln

Alle oben genannten Angebote, Regeln und Bestimmungen zu den Corona bedingten Hygienemaßnahmen werden im Rahmen der Möglichkeiten von den Mitarbeitenden des Jugendzentrums Oase sichergestellt.